

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen**  
**Abteilung Wohnungsförderung**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich  
Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 07.03.2017  
zu Ltg.-**751-1/A-3/82-2015**  
zu Ltg.-**755-1/A-3/86-2015**

Beilagen  
F2-AB-510/095-2016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.f2@noel.gv.at](mailto:post.f2@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/15800 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Mag. Bernhard Plesser	14813	07. März 2017

Betrifft  
LAD1-SE-30600/229-2016; Ltg.-751/A-3/82-2015 ; Ltg.-755/A-3/86-2015 ; Maßnahmen für  
leistbares Wohnen in Niederösterreich; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 17. März 2016 den folgenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg.-751-1/A-3/82-2015 und Ltg.-755-1/A-3/86-2015, über den Antrag des Abgeordneten Schuster betreffend „Maßnahmen für leistbares Wohnen in Niederösterreich“ zum Beschluss erhoben:

„1) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, zu gewährleisten, dass die Schaffung von leistbarem Wohnraum für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, insbesondere für junge Menschen und Familien, weiterhin umfassend und zielgerichtet gefördert wird.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, bei den Finanzausgleichsverhandlungen eine gerechte Verteilung der Wohnbaufördermittel unter den Bundesländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung anzustreben und sicherzustellen.

3) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-751/A-3/82-2015 und LT-755/A-3/86-2015 miterledigt.“

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 21. Juni 2016 wurden die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 geändert. Mit der zielgruppenspezifischen Förderung „Familienwohnen“ soll leistbares Wohnen unter besonderer Berücksichtigung der Raumbedürfnisse von Familien ermöglicht werden. Es wurde auch die Verlängerung der Förderung „Junges Wohnen“, die die erste eigene Wohnung für junge Erwachsene leistbar machen soll, bis 31.12.2017 beschlossen. Durch die ebenfalls festgelegte Baukostenobergrenze kann auf die Höhe des Nutzungsentgeltes Einfluss genommen werden.

Die Aufforderung des Landtags im Beschluss vom 17. März 2016, in den Finanzausgleichsverhandlungen eine gerechte Verteilung der Wohnbaufördermittel unter den Bundesländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung anzustreben und sicherzustellen, wurde direkt in die Verhandlungen über den Finanzausgleich eingebracht.

Am 7. November 2016 konnte mit dem „Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017“ ein positives Gesamtpaket für das Land Niederösterreich erzielt werden, welches unter anderem folgende Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung vorsieht:

Die Länder erstellen Wohnbauprogramme über zumindest zwei Jahre mit einer verbindlichen Wohnbauleistung und binden dafür ausreichend Mittel. Länder und Gemeinden stellen jährlich ihre Leistungen im Bereich Wohnbau dar.

Bis 2018 wurde zudem ein Paket zur Eindämmung der Kosten im sozialen Wohnbau vereinbart, welches bundesweit eine einheitliche Regelung der technischen Vorschriften der Bauordnungen und sonstiger technischer Vorschriften sowie eine generelle Rücknahme von überhöhten Standards und Normen, dies insbesondere auch im sozialen Wohnbau, vorsieht.

Ferner konnten die Regelungen des Sonderzweckzuschuss für den Wohnbau iHv. € 180 Mio., an denen das Land Niederösterreich bislang nicht im vollen Ausmaß partizipieren konnte, so abgeändert werden, dass diese Mittel künftig verwaltungsökonomisch ohne Antragstellung und zweckgebunden für Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (Neubau + Sanierung) auch dem Land Niederösterreich zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. Mikl - Leitner

Landeshauptmann-Stellvertreterin